TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

	50.2 Jugendhilfe
Vorl.Nr.:	V/2009/00741
Datum:	10.11.2009

Gremium	**Sitzung am**		
Jugendhilfeausschuss	24.11.2009	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	26.11.2009	öffentlich	Vorberatung
Rat	16.12.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Änderung der Kindergartenelternbeitragssatzung ab dem 01.08.2010

Beschlussvorschlag

Die Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.08.2010 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Die beabsichtigte Änderung der Satzung wird im Haushalt 2010 nur anteilig Berücksichtigung finden, da die Satzung erst zum 01.08.2010 in Kraft treten soll. Die Auswirkungen auf den Haushalt 2010 und die Finanzplanung ab 2011 sind jedoch aufgrund fehlender Erfahrungswerte und nur grob schätzbarer Fallzahlentwicklungen (insbes. im Bereich der Tagespflege und im Bereich der OGS) schwer kalkulierbar. Im Einzelnen werden sich voraussichtlich folgende Änderungen ergeben:

- **Kindertageseinrichtungen**
  - <u>Einnahmen</u>: nur geringfügige Veränderungen, da die Geschwisterkindbefreiung i. d. R. nicht den Ansatz der Betreuung in Kindertageseinrichtungen betrifft Ansatz: 2010 und 2011: jeweils 530.000,00 €
  - <u>Ausgaben</u>: die Veränderung der Satzung beeinflusst den Ausgabeansatz nicht
- **Kindertagespflege**
  - <u>Einnahmen</u>: deutliche Mehreinnahmen, da bisher die Förderleistung nach Abzug

des Elternbeitrages gewährt wurde; Ansatz: 2010: 30.000,00 €, 2011: 60.000,00 €
    - Ausgaben: erhebliche Mehrausgaben, da die Förderrichtlinien zum 01.03.2009 geändert wurden (JHA-Sitzung vom 03.02.2009, V/2009/00450) und die Förderleistungen nunmehr nach dem Bruttoprinzip (Grundsatz der erweiterten Hilfe) ausgezahlt werden. Zudem ist durch den Ausbau der Kindertagespflege mit einer stetigen Fallzahlsteigerung zu rechnen. Ansatz: 2010: 120.000,00 €, 2011: 150.000,00 €
- **OGS**
    - Einnahmen: aufgrund der geplanten Geschwisterkindbefreiung werden die Einnahmen voraussichtlich um ca. 6.250,00 € (2010) bzw. ca. 15.000,00 € (2011) geringer ausfallen. Ansatz: 2010: 25.000,00 €, 2011: 60.000,00 €
    - Ausgaben: mit den Trägern der OGS müssen Verhandlungen (Gewährung einer Pauschale je betreutem Kind) geführt werden, damit die bisher den Trägern zur Verfügung stehenden Elternbeiträge kompensiert werden Ansatz: 2010: 68.000,00 €, 2011: 163.200,00 €

Begründung

Mit in Kraft treten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) wurde zum 01.08.2008 eine neue Elternbeitragssatzung erlassen, die zuletzt zum 01.08.2009 geändert wurde. Folgende wesentliche Änderungen sollen nunmehr zum 01.08.2010 vorgenommen werden:

1. Strukturelle Änderungen der Elternbeitragstabelle:

Nach 1 ½ Jahren praktischer Erfahrung mit den neuen gesetzlichen Voraussetzungen wurde eine kritische Auswertung in enger Abstimmung mit den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft durchgeführt. Es zeigte sich, dass eine strukturelle Änderung der Elternbeitragstabelle notwendig ist. Aufgrund der Zuordnung der Elternbeitragstabelle zu bestimmten Gruppenformen ist eine Gruppenmischung nicht möglich. Diese flexible Handhabung ist aber sowohl für die freien Träger als auch für die städt. Einrichtungen erforderlich, um dauerhaft auf den jeweils notwendigen Betreuungsbedarf reagieren zu können. Aus diesem Grund soll nunmehr eine Elternbeitragstabelle geschaffen werden, die keine Differenzierung nach den gebuchten Gruppenformen aufweist.

2. Erlass einer Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich

Bisher war lediglich die Heranziehung der Eltern für den Besuch einer Kindertageseinrichtung im Rahmen einer Satzung geregelt. Mit der Zusammenführung in eine Satzung für die Betreuungsformen

- Kindertageseinrichtung
- Kindertagespflege und
- Offene Ganztagsschule im Primarbereich

wird die Heranziehung für diese Betreuungsformen vereinheitlicht und übersichtlicher.

Für die Betreuungsformen Kindertagespflege und OGS ergeben sich insbesondere folgende wesentlichen Änderungen:

- soziale Staffelung nach Einkommensgruppen und Kinderzahl
- einheitliche und klare Heranziehungsbestimmungen

- die Beiträge für den Besuch der OGS werden ab dem 01.08.2010 durch die Stadt erhoben (bisher: Träger der OGS)

3. Geschwisterkindbefreiung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2009 einstimmig beschlossen, dass ab dem Kindergarten- bzw. Schuljahr 2010/2011 die Geschwisterkindbefreiung betreuungsform-übergreifend geregelt werden soll.

Mit dem Satzungsentwurf ist die Grundlage für eine einheitliche und sozial verträgliche Heranziehung für die wesentlichen Betreuungsmöglichkeiten in Meckenheim geschaffen.

Meckenheim, den 10.11.2009

Andreas Jung	Hans-Karl Müller
Sachbearbeiter	Leiter

Anlagen:
Satzungsentwurf
Synopse: Satzung 01.08.2009 und Satzungsentwurf 01.08.2010

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen